



Aufruf an ALLE Selbstständigen, Kleinunternehmer und Mittelständler

Holt Euch und Euren Angestellten was Euch zusteht!

Rechtliche Grundlage für die von den Exekutivorganen getroffenen Maßnahmen bildet das Infektionsschutzgesetz, dessen Anwendung keinerlei parlamentarische Kontrolle enthält. Die einzige Regelung erfolgt juristisch. Die getroffenen Verordnungen beruhen auf §28 Abs.1 IfsG oder § 16. Sie sind von ihrer Art und Weise nicht geeignet, für die ganze Bevölkerung angewendet zu werden, sondern nur für Einzelpersonen oder kleinere Gruppen. Durch die Splittung der Verantwortlichkeiten bis runter zu den Landratsämtern, Städten und Gemeinden, werden die Einschränkungen im Einzelnen nur für begrenzte Gruppen verhängt. Sprich einen Landkreis, eine Stadt usw., um dem Gesetz genüge zu leisten. Dies tun aber alle entsprechenden Behörden im ganzen Land zeitgleich, damit erreicht man die flächendeckende Wirkung.

Das ist Rechtsbeugung!

Wenn man uns nach IfsG beschränkt, fordern wir auch Schadenersatz nach IfsG., und zwar nach §56, §57 und §58 IfsG oder §65 und § 66. Das bedeutet 100% Verdienstaustausch, berechnet nach dem Vorjahresvergleich.

Man beantragt es nicht, denn dafür gibt es keine Anträge. Man klagt es zivilrechtlich als Schadenersatz von der zuständigen Behörde umgehend ein, sprich Landratsamt, Städte und Gemeinden.

Laut Infektionsschutzgesetz steht es jedem von den Maßnahmen Betroffenen zu.

Zur Widersinnigkeit der Maßnahmen noch folgendes:

1. Der PCR-Test weist Teilabschnitte der RNA nach, die verschiedenste Corona-Viren gemein haben. Selbst auf RNA-Abschnitte von Influenza, reagiert der Test mit positivem Ergebnis
2. Mit dem Test erfolgt ein Nachweis von Corona-Viren im Körper. Ob es sich dabei um SARS-Cov2 handelt, kann der PCR-Test nicht ermitteln.
3. 13-27% der Bundesbürger lassen sich gegen Grippe impfen. Bei den über 60-jährigen sogar jeder Dritte. Die Impfung kann kurzzeitig Krankheitssymptome hervorrufen und enthält H1N1 SARS-Viren, die zur Coronafamilie gehören. Darauf wird bei der Datenerhebung zu Covid-19 oder SARS-Cov2 keinerlei Rücksicht genommen (Bsp. Jens Spahn: Am 14.10. Grippeimpfung, am 21.10. Corona positiv getestet (nur zum darüber nachdenken)...

4. Trotz einer Vervielfachung des Testgeschehens, hat sich die Zahl der Neuinfektionen nur verdoppelt. Das bedeutet, einen Rückgang der Infektionen um die Hälfte im Verhältnis und keine Steigerung. Dieses lässt sich mathematisch zu 100% vertreten.
5. Infektion heißt nicht gleich Erkrankung. In mehreren Studien wurde mittlerweile, ebenfalls durch die WHO, nachgewiesen, dass nur Erkrankte andere Personen infizieren können. Nur 6% der Infizierten erkranken und davon nur ein geringer Teil mit einem schweren Verlauf.
6. Das Infektionsgeschehen ist schon vor Social Distancing und Maskenpflicht stark rückläufig gewesen und hat sich in Bezug auf SARS-Cov2 in keiner wissenschaftlich nachweisbaren Form gesteigert.
7. Die dem Handeln vorausgegangenen sogenannten Anweisungen der Landes- und oder Bundesbehörden befinden sich im Rahmen von Empfehlungen und Leitlinien. Die kommunalen Behörden machen es erst zu einer verpflichtenden Anordnung. Nur sie können für Fehler und Schäden, die dadurch entstehen, zur Verantwortung gezogen werden. Sie haften dafür persönlich.
8. Mit ihrer Wahl sind sie der Bevölkerung verpflichtet, nicht der Landesregierung, nicht der Bundesregierung und schon gar keiner Partei. NUR und AUSSCHLIESSLICH dem Gesetz und ihrem Wähler, dies nennt sich Demokratie und es ist traurig, dass man sie derart darauf hinweisen muss.

ERFÜLLEN SIE IHRE PFLICHT? WIR GLAUBEN NICHT!

Anlass dieses Schreibens ist die Öffentlichmachung, von Fakten zum Thema Umgang mit Covid-19, Art der Erhebung von Zahlen zum Infektionsgeschehen, die pauschale Gleichsetzung von Infizierten und Erkrankten, die absolute Intoleranz in Sachen Fehlerquote der Tests, sowie das völlige Ausblenden bekannter Fehlerquellen im Testverfahren, das nicht Stattfinden von flächendeckenden Antikörpertests um den Grad der Durchseuchung festzustellen und vieles andere mehr. Dieses Verhalten drängt zu der Annahme, dass es nicht gewollt ist. Eine sog. „Durchseuchung“ der Bevölkerung hätte eine gewisse Herdenimmunität zur Folge, die eine Impfung obsolet machen würde.

Gebietsverband Erzgebirge der Partei Das Haus Deutschland-DHD

Annaberg-Buchholz, 28.Oktober 2020

Jürgen Grund
amtierender Vorsitzender des Gebietsverbandes Erzgebirge der Partei
Das Haus Deutschland-DHD

Sandro Reichel
Bundesschatzmeister Unterzeichner für den Bundesvorstand der Partei
Das Haus Deutschland-DHD



Gebietsverband Erzgebirge der Partei
Das Haus Deutschland – DHD
Barbara-Uthmann-Ring 77, 09456 Annaberg-Buchholz
www.dhd.online